

# Gut beraten

# besser vertreten



CHANCEN  
GLEICH  
~~HEIT!~~  
heut!

Ein Überblick über die rechtlichen Ansprüche  
und Angebote für Menschen  
mit Behinderungen

**KOBV**  
Der Behindertenverband

*Wir bewegen*



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Viele Errungenschaften, die allen Menschen mit Behinderungen in unserem Land das Leben erleichtern, wurden seit der Gründung des KOBV im Jahre 1946 geschaffen. Der Rechtsanspruch alleine genügt jedoch nicht, um die Lage von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Es bedarf auch umfassender Information, damit alle Ansprüche erfolgreich genützt werden können. Sehr oft höre ich von Menschen, die sich um Rat an mich wenden, den Satz: „Wenn ich das früher gewusst hätte“.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ansprüche, Begünstigungen und Möglichkeiten, die auch Ihnen das Leben mit Ihrer Behinderung erleichtern können. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Funktionär:innen in den KOBV Orts- und Bezirksgruppen in Ihrer Nähe. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter:innen der Sozialrechtsabteilung des KOBV unseren Mitgliedern für individuelle Beratungen, Antragstellungen und sozialrechtliche Vertretungen zur Verfügung.

Unser Ziel als Interessenvertretung ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes und sozial integriertes Leben zu ermöglichen. Information, Beratung und rechtliche Vertretung sind daher nur ein Teil der Aufgaben des KOBV. Wir bieten zusätzlich auch Urlaubs- und Erholungsaufenthalte zu besonders günstigen Konditionen an. Wir betreiben das Orthopädische Klinikum SKA Zicksee und führen jährlich unsere Lotterie durch, um Mitglieder in Notfällen auch finanziell unterstützen zu können.

Es freut mich sehr, wenn Sie bei uns Mitglied werden, denn gemeinsam sind wir stärker!

Beste Grüße

**Franz Groschan**  
Präsident KOBV

**KOBV - Der Behindertenverband für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland**

Lange Gasse 53  
1080 Wien

Telefon: +43 (0)1 406 15 86 - 0

Fax: +43 (0)1 406 15 86 - 12

E-Mail: [kobv@kobv.at](mailto:kobv@kobv.at)

Internet: [wnb.kobv.at](http://wnb.kobv.at)

# KoBV - Der Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld.

**KoBV**  
Der Behindertenverband

*Wir bewegen*

## Wir sind die kompetente Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

Mit über 32.000 Mitgliedern ist der KoBV die größte Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Österreich.

## Wir sind vor Ort für Sie da

Der KoBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland gliedert sich in mehr als 200 Orts- und Bezirksgruppen und 30 Bezirksarbeitsgemeinschaften. Rund 2.000 ehrenamtliche Funktionär:innen und 229 hauptamtliche Mitarbeiter:innen verfolgen vor allem ein Ziel:

**„Die Hebung der Lebensqualität in psychischen, sozialen und kulturellen Bereichen aller Menschen mit Behinderungen in Österreich.“**

## Wir engagieren uns für ALLE Menschen mit Behinderungen

Chronisch Kranke genauso wie Unfallopfer haben in unserem Land Rechte und Ansprüche. Wir helfen Ihnen diese durchzusetzen, gleich welcher Art und Ursache die Behinderungen sind. Diabetiker:innen sind bei uns genauso Mitglied wie Rollstuhlfahrer:innen, mit einer Behinderung Geborene genauso wie ältere Menschen, die durch ihre nachlassende Leistungsfähigkeit mit Behinderungen neu leben lernen.

**Gemeinsam haben wir eine starke Stimme und werden gehört!**

i

Der KoBV ist ein nach dem österreichischen Vereinsgesetz gebildeter Verein. Er ist gemeinnützig und parteipolitisch sowie religiös neutral. Der KoBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland bildet gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden in den anderen Bundesländern die KoBV Dachorganisation für ganz Österreich.

## GESCHICHTE: VOM KRIEGSOPFER- ZUM BEHINDERTENVERBAND

Der KoBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde 1946 als Selbsthilfeorganisation der Kriegsoffer gegründet. Wichtigstes Ziel in den Gründungsjahren war es, dafür zu sorgen, dass für die über 500.000 Kriegsoffer eine umfassende Rehabilitation und Integration in Beruf und Gesellschaft ermöglicht wurde. Durch die enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand in Bund, Ländern und Gemeinden konnten diese Ziele erreicht werden.

Die gesetzlichen Grundlagen und deren Umsetzung für den Personenkreis der Kriegsoffer waren überdies Wegbereiter für Österreichs Behindertenpolitik. Es gelang, viele der Regelungen auch auf andere Menschen mit Behinderungen auszudehnen. So war es logisch, dass sich der KoBV für alle Menschen mit Behinderungen öffnete. Seit 1975 können alle Menschen mit Behinderungen, egal welche Ursache ihre Behinderung hat, mit einer Mitgliedschaft die Leistungen des KoBV in Anspruch nehmen.

**CHANCEN  
GLEICH  
HEIT!  
heut!**

# Was leistet der KobV?

## > **Wir gestalten Zukunft** durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Vollziehung in Bund und Ländern:

Seit seiner Gründung ist es dem KobV gelungen, die Anliegen seiner Mitglieder an die gesetzgebenden Körperschaften in Bund und Ländern heranzutragen und in intensiven Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen durchzusetzen (z. B.: Behinderteneinstellungsgesetz, Pflegegeldgesetz, Sozialversicherungsgesetze, steuerliche Begünstigungen für Menschen mit Behinderungen, etc.).

- Wir stehen mit den politischen Entscheidungsträgern in kontinuierlichem Kontakt.
- Wir verfassen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und bringen Gesetzesvorschläge ein.
- Wir arbeiten in verschiedensten öffentlichen Gremien und Ausschüssen mit, vom Bundesbehindertenbeirat über Gremien bei den Sozialversicherungsträgern und Behindertenausschüssen bei den Landesstellen des Sozialministeriumservice bis zur Trafikvergabekommission.

## > **Wir setzen Ihr Recht** durch

KobV Mitglieder werden kostenlos durch die Expert:innen der KobV-Sozialrechtsabteilung in Behindertenangelegenheiten vor Ämtern, Behörden und Gerichten vertreten.

### **Beispiele:**

- Pflegegeldangelegenheiten und Beratung zur Rezeptgebührenbefreiung
- Förderansuchen oder Anträge auf einen Behindertenpass
- Im Arbeitsleben: Kündigungsverfahren, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Beim Weg in die Pension

## > **Wir beraten und informieren vor Ort**

Die Expert:innen der KobV-Sozialrechtsabteilung bieten regelmäßige regionale Sprechtag an. Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in mehr als 200 Orts- und Bezirksgruppen stehen Ihnen ganz persönlich und ganz in Ihrer Nähe mit Rat und Tat zur Seite. Zusätzlich erhalten unsere Mitglieder regelmäßige Informationen über Neuerungen im Behindertenrecht und Aktivitäten des KobV durch unser vierteljährlich erscheinendes Service-Magazin „KobV - gemeinsam stärker“.

## > **Wir sind in Ihrem Betrieb**

Wir sind die bundesweite Anlaufstelle für Behindertenvertrauenspersonen, kümmern uns um deren Aus- und Weiterbildung, beraten und vernetzen sie.

## > **Wir erleichtern die Rückkehr zum Arbeitsmarkt**

Unser gemeinnütziges Unternehmen Wien Work bietet Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance, am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben teilzuhaben - durch geschützte Dauerarbeitsplätze, Transit-arbeitsplätze und Lehrplätze im Rahmen der integrativen Berufsausbildung (IBA). Weiters wird Beratung und Betreuung bei der Vermittlung in den freien Arbeitsmarkt angeboten.

## > **Wir begleiten Sie am Weg in die Selbständigkeit**

Unser Trafikreferat kann Sie dabei unterstützen, sich eine neue Existenzgrundlage aufzubauen. Wir beraten Trafikbewerber:innen, bilden zukünftige Trafikant:innen aus und leiten eigene Schulungstrafiken.

## > **Wir sorgen für Aus- und Weiterbildung**

Der KoBV bietet mit seiner KoBV Akademie ein eigenes Aus- und Fortbildungs-

programm für KoBV-Funktionär:innen sowie für Berater:innen in Selbsthilfegruppen, das mit dem Zertifikat „KoBV - zertifizierte:r Berater:in für Menschen mit Behinderungen“ abgeschlossen werden kann.

## > **Wir ermöglichen Rehabilitation**

durch den Betrieb einer eigenen Rehabilitationseinrichtung, dem Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee im Seewinkel. <http://skazicksee.at>

## > **Wir bieten günstige Urlaubsmöglichkeiten**

in unserem Erholungs- und Seminarhaus Schloss Freiland. <https://schloss-freiland.at>

## > **Wir leisten rasche Hilfe in finanziellen Notlagen**

„Wer schnell hilft, hilft doppelt“. In Not geratenen Mitgliedern wird durch rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung geholfen. Die Haupteinahmequellen für unsere Nothilfe sind die Erträge der KoBV-Lotterie, der KoBV-Taschenkalender-Aktion und des Weihnachtsbriefes.



**DAS KOBV-ERHOLUNGS- UND SEMINARHAUS SCHLOSS FREILAND**

# Menschen mit Behinderungen haben Rechte

## MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN HABEN RECHTE:

- wenn es um Diskriminierung geht
- in der Arbeitswelt
- bei der Rehabilitation
- bei der Pensionierung
- bei Pflegebedürftigkeit
- bei der Steuerlast
- am Steuer
- bei Abgaben, Gebühren und Ermäßigungen
- und Versorgungsansprüche (bei speziellen Ursachen der Behinderung)

## Diskriminierungsverbot

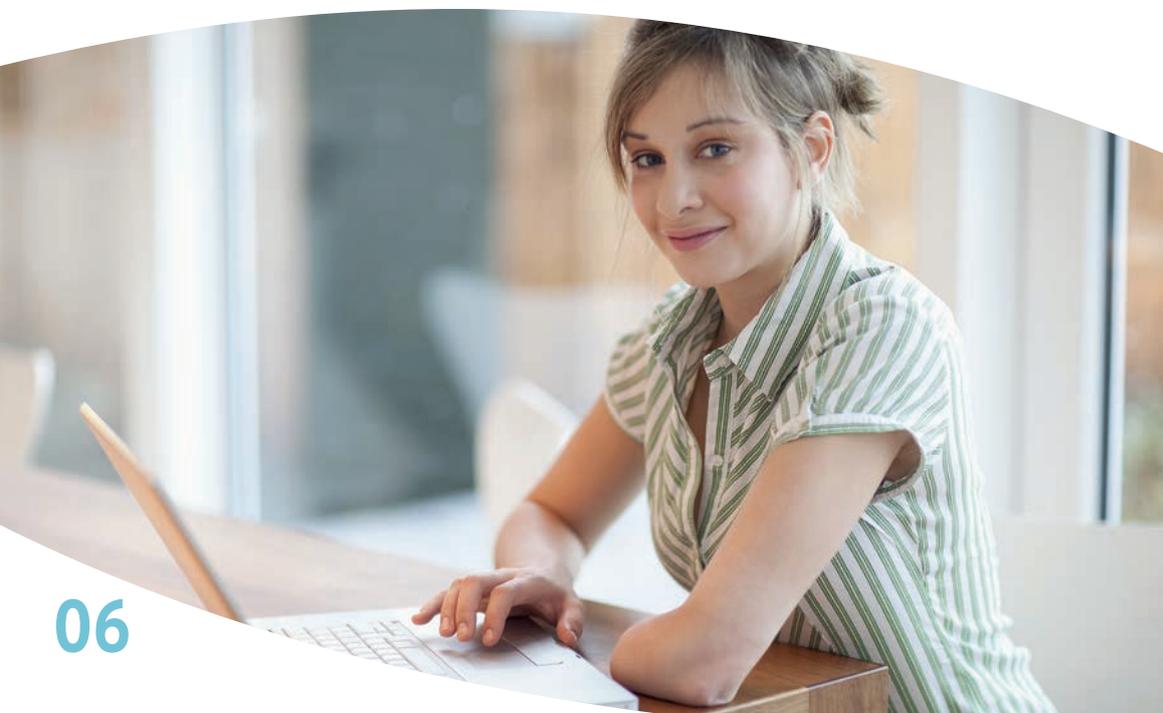
### Generelles Diskriminierungsverbot

Ein generelles Diskriminierungsverbot gilt vom Bereich der Hoheitsverwaltung bis zu Rechtsverhältnissen unter Privaten - von der Anbahnung bis zur Begründung von Rechtsgeschäften, sofern es um Güter und Dienstleistungen geht, die öffentlich angeboten werden.

Eine Diskriminierung liegt bei einer Ungleichbehandlung auf Grund einer

Behinderung, sachlich ungerechtfertigten Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen durch Vorschriften, bauliche oder sonstige Barrieren und bei Belästigung von Menschen mit Behinderungen vor.

Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot lösen Schadenersatzansprüche aus. Neben dem Ersatz des Vermögensschadens kann auch die Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung geltend gemacht werden.



## Arbeitswelt

Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Bekenntnis der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Maßnahmen zur (Re-)Integration in das Berufsleben und damit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen sind ein Schwerpunkt der Behindertenpolitik.

### Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt

Das Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt gilt für alle Bereiche des Arbeitslebens innerhalb und außerhalb eines Dienstverhältnisses, insbesondere auch Lehrverhältnisse, Heimarbeitsverhältnisse und arbeitnehmer:innenähnliche Dienstverhältnisse (z.B. freie Dienstverträge). Das Diskriminierungsverbot gilt auch für Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen, Barrieren und Belästigungen im Rahmen eines Dienstverhältnisses. Der/die Dienstnehmer:in

hat für den Fall des Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und auf Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Ist das Dienstverhältnis vom Dienstgeber wegen einer Behinderung der Dienstnehmer:in oder wegen der offenbar nicht unberechtigten Geltendmachung von Ansprüchen gekündigt oder vorzeitig beendet worden, kann die Kündigung oder Entlassung angefochten werden.

### Beschäftigungspflicht

Nach den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes sind Arbeitgeber:innen, die 25 oder mehr Dienstnehmer:innen beschäftigen, verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer:innen mindestens eine:n begünstigten Behinderte:n einzustellen. Wird die errechnete Pflichtzahl nicht erfüllt, muss der/die Arbeitgeber:in eine Ausgleichstaxe entrichten.



## Arbeitswelt

### Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz soll die Nachteile der begünstigten Behinderten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen, macht sie aber nicht unkündbar. Will ein:e Arbeitgeber:in das Arbeitsverhältnis einer oder eines kündigungsgeschützten begünstigten Behinderten durch eine Kündigung beenden, muss er/sie vor Ausspruch der Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses einholen. Eine von dem/der Arbeitgeber:in ausgesprochene Kündigung ohne vorherige Zustimmung des Behindertenausschusses ist rechtsunwirksam.

### Behindertenvertrauenspersonen

Die Behindertenvertrauenspersonen (BVP) sind zuständig, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Menschen mit Behinderungen im Betrieb im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrzunehmen. Sie sind gemeinsam mit dem Betriebsrat die wichtigsten Akteur:innen für die Behindertenpolitik in der Arbeitswelt und tragen wesentlich zur Inklusion von Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt bei. Eine BVP und eine Stellvertreter:in sind zu wählen, wenn mindestens 5 begünstigte Behinderte dauernd im Betrieb beschäftigt sind.

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes gibt es eine vielfältige Palette von Förderungsmöglichkeiten aus den Mitteln des Ausgleichs fonds unter Einbindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds:

- für Personen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist,
- für Blinde und Gehörlose,
- für technische Arbeitshilfen,
- für Schulungs- und Ausbildungsbeihilfen
- und Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten.



## **Arbeitswelt**

---

### **Zusatzurlaub**

Das Ausmaß des Zusatzurlaubes richtet sich nach der Höhe des Grades der Behinderung und beträgt zwischen zwei und sechs Werktagen, sofern dies in den Kollektivverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen oder sonstigen dienstrechtlichen Bestimmungen (öffentlich Bedienstete) verankert ist.

### **Selbständigkeit**

Zur Abgeltung der bei der Gründung einer selbständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisbaren Kosten können Zuschüsse gewährt werden, wenn die wirtschaftliche Lage durch die Ausübung der selbständigen Erwerbs-

tätigkeit verbessert werden kann, die erforderlichen Voraussetzungen für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit vorliegen und der Lebensunterhalt des Menschen mit Behinderungen und seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen durch die selbständige Erwerbstätigkeit voraussichtlich auf Dauer im Wesentlichen sicher gestellt wird.

Tabaktrafiken werden ausschließlich an Menschen mit Behinderungen vergeben.



## Rehabilitation

Ganz nach dem Motto „Arbeit vor Rente“ ist es für jeden Menschen wichtig und förderlich einer sinnstiftenden Arbeit nachzugehen, solange dies möglich ist. Darum gewähren die Pensionsversicherungsträger für Versicherte Rehabilitationsmaßnahmen, um eine drohende Minderung der Arbeitsfähigkeit, die zu einer Pensionierung führen könnte, abzuwenden. Dies kann in der Bezahlung von Rehabilitationsmaßnahmen liegen und zusätzlich mit Rehabilitationsgeld verbunden sein.

## Pension

Die Invaliditätspension (für Arbeiter:innen), die Berufsunfähigkeitspension (für Angestellte) beziehungsweise die Erwerbsunfähigkeitspension (für Selbständige und Bauern) sind jeweils Möglichkeiten für einen Pensionsantritt aufgrund einer Behinderung.

Wann eine Invalidität (bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit) vorliegt, hängt stark vom beruflichen Kontext ab, in dem man bisher gearbeitet hat und welche anderen Arbeiten zumutbar sind, sowie davon ob Rehabilitationsmaßnahmen noch möglich wären. Zusätzlich gibt es unterschiedliche Regelungen, ob die jeweilige Person vor oder nach 1964 geboren ist.



## Pflegebedürftigkeit

### Pflegegeld

Je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ist eine Einreihung in sieben verschiedene Pflegegeldstufen möglich. Dies hängt vom Stundenaufwand für die jeweilige pflegerische oder betruerische Leistung ab und ergibt entsprechend unterschiedliche Pflegegeldsätze. Spezielle Unterstützungen gibt es zusätzlich aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen bei Bedarf einer 24 Stundenbetreuung.

### Pflegekarenz

Für pflegende Angehörige besteht die Möglichkeit eine Pflegekarenz oder Pflegezeit für mehrere Monate in Anspruch zu nehmen.

## Steuer

Auch im Steuerrecht ergeben sich für Menschen mit Behinderungen zahlreiche Optionen. Unterschiedliche Steuerbefreiungen oder Freibeträge können die Steuerlast für Menschen mit Behinderungen oder ihre nahen Angehörigen mindern.



## AUTOFAHREN

Ein wichtiger Aspekt zur Förderung von Menschen mit Behinderungen ist es, deren Mobilität zu erhalten.

Zu diesem Zweck können verschiedene Begünstigungen von Autofahrer:innen und/oder Beifahrer:innen in Anspruch genommen werden:

- Parkbegünstigungen
- Befreiung von der Entrichtung der Parkometerabgabe
- Kfz-Steuerbefreiung
- Lohnsteuerfreibetrag
- Kostenlose Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte
- Kostenlose Autobahnvignette
- Befreiung von der Normverbrauchsabgabe

Bis hin zu Zuschüssen zur Erlangung einer Lenkerberechtigung oder zum Ankauf eines Kraftfahrzeuges.

## Abgaben, Gebühren und Ermäßigungen

### Öffentliche Verkehrsmittel

Bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter bestimmten Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls für notwendige Begleitpersonen Ermäßigungen gewährt.

### Krankheitskosten

Abhängig vom Einkommen und unter Berücksichtigung eines erhöhten Medikamentenbedarfs, kann bei der jeweils zuständigen Krankenversicherung ein Antrag auf Rezeptgebührenbefreiung ge-

stellt werden. Durch eine Rezeptgebührenbefreiung erfolgt zusätzlich auch die Befreiung von etwaigen Selbsthalten beim Arztbesuch oder vom Taggeld bei stationärer Spitalsbehandlung.

### Weitere Optionen

Eine Befreiung vom ORF-Beitrag sowie von der Ökostrompauschale ist für manche Menschen mit Behinderungen abhängig von ihrem Einkommen möglich genauso wie Zuschüsse zum Fernsprechentgelt.



## i

### **Behindertenpass**

Aufgrund des Bundesbehindertengesetzes 1990 wird Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50 v. H. auf Antrag vom zuständigen Sozialministeriumservice ein Behindertenpass ausgestellt. Mit diesem kann der Freibetrag gemäß § 35 Einkommenssteuergesetz geltend gemacht werden. Diverse Eintragungen in diesen Ausweis können zu weiteren Begünstigungen verhelfen. Zusätzlich gibt es Ermäßigungen bei kulturellen Veranstaltungen oder Freizeiteinrichtungen.

## • **Versorgungsansprüche nach speziellen Ursachen der Behinderung**

### **Versehrtenrente**

Nach einem Arbeitsunfall oder wegen einer Berufskrankheit kann ein Antrag auf Gewährung einer Versehrtenrente gestellt werden, die ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent zusteht. Zu den Arbeitsunfällen zählen auch verschiedenste Unfallarten wie zum Beispiel Unfälle am Arbeitsweg oder auf Schulungen. Auch Unfälle von Schüler:innen und Student:innen sind Arbeitsunfällen gleichgestellt.

### **Weitere Versorgungsgesetze gelten in Österreich**

- Kriegsofferversorgungsgesetz (KOVG)
- Heeresentschädigungsgesetz (HEG)
- Verbrechensoffergesetz (VOG)
- Impfschadengesetz (ISchG)
- Opferfürsorgegesetz (OFG)
- Conterganhilfegesetz



# Gut beraten, besser vertreten

## Sozialrechtsabteilung des KOBV

Die Mitarbeiter:innen der Sozialrechtsabteilung des KOBV stehen unseren Mitgliedern für individuelle Beratungen, Antragstellungen und sozialrechtliche Vertretungen zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer **01/406 15 86 - 47** an uns.

## Behindertenberatung von A - Z

In 31 regionalen Beratungsstellen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland erhalten Sie kompetente Information, Beratung und Vertretung in sozialrechtlichen Angelegenheiten durch unsere Expert:innen aus der Sozialrechtsabteilung.

**Die Beratung ist kostenlos!**

**Die Sprechtag sind ein Projekt des KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland.**

**Gefördert von:**

 **Sozialministeriumservice**

<https://wnb.kobv.at>

Auf unserer Website können Sie die Adressen und Beratungszeiten der Sprechtag „Behindertenberatung von A - Z“ aktuell abfragen.

Hier finden Sie auch sämtliche Kontaktdaten der Bezirks- und Ortsgruppen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Auf der Website können Sie sich auch für den Newsletter anmelden, der Sie besonders zeitnah mit aktuellen Informationen versorgt.



**Impressum:** Alleineigentümer: KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, mit dem Sitz in 1080 Wien, Lange Gasse 53, <https://wnb.kobv.at>  
ZVR Zahl: 868148653  
Redaktion: KOBV, Konzept: Public Health PR, Albertgasse 1A, 1080 Wien, Layout: Harald Krauß  
Bildnachweis: Seite 2 (Peter Tuma), Seite 5 (KOBV)  
Stand: Oktober 2024

## BEITRITTSERKLÄRUNG für ordentliche Mitglieder

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
(Bitte in Blockschrift!)

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers  keine Angabe

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ich erkläre meinen Beitritt zum KobV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland ab \_\_\_\_\_ und verpflichte mich, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.**

**Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft rechtswirksam zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen kann. Weiters nehme ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis, die online über diesen QR-Code einsehbar sind.**



Wodurch sind Sie auf den KobV aufmerksam geworden?

- Messen (1)  ARGE BVP (2)  Trafikbewerber (3)  Folder (4)  
 Arbeiterkammer (5)  Sprechtag (6)  Mundpropaganda (7)  Ortsgruppe (8)  
 Sonstiges (9) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## SEPA-Lastschrift-Mandat

KobV - Der Behindertenverband Creditor ID: AT69ZZZ00000004514

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

Ich ermächtige den KobV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KobV auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für das Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich kann innerhalb von 56 Kalendertagen, beginnend mit Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Zukunft  
gestalten**

**statt Behinderung  
verwalten**

*Wir bewegen*

**KOBV**

Der Behindertenverband  
für Wien, NÖ & Bgld.

Lange Gasse 53  
1080 Wien

☎ +43 (0)1 406 15 86-0

☎ +43 (0)1 406 15 86-12

@ kobv@kobv.at

<https://wnb.kobv.at>